

+++ NEWSLETTER Nr. 1 - Februar 2017

## Der Widerrufsjoker bei Verbraucherimmobiliarlehen kommt weiter zum Tragen!

Kostenlose Ersteinschätzung für Mitglieder!!!

### Hintergrund:

Der BGH hat mit seinem aktuell veröffentlichten Urteil zum Aktenzeichen XI ZR 434/15 vom 22.11.2016 für **Sparkassenkunden**, die Ihren Immobiliendarlehensvertrag ab dem **10.06.2010** mit der **Sparkasse/Kreissparkasse** abgeschlossen haben und bei denen ein **bestimmtes Formular** zur Widerrufsbelehrung benutzt wurde, die Widerrufsmöglichkeit bestätigt.

Erneut wird damit eine neue Möglichkeit eröffnet, auch jüngere **Darlehensverträge der Sparkassen/Kreissparkassen**, die **seit dem 10.06.2010** abgeschlossen wurden, zu widerrufen. Dies ist für betroffene Sparkassenkunden besonders interessant, denn gerade seit 2010 sanken die Zinsen für Verbraucherimmobiliarlehen rapide, so dass ein jetzt ausgeübter Widerruf erhebliche Einsparungen für betroffene **Sparkassenkunden** mit sich bringt.

Sie haben Ihren Immobiliendarlehensvertrag nach dem **10.06.2010** mit der **Sparkasse/Kreissparkasse** abgeschlossen und fragen sich nun, ob auch dieser widerrufbar ist? Dann bieten wir Ihnen hierbei unsere Hilfe an und Prüfen Ihren Vertrag. Hierbei arbeiten wir mit auf Banken- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwälten zusammen, die für Mitglieder eine kostenlose Prüfung der Widerrufsbelehrung vornehmen. Mit der Erfahrung von mehreren hundert Widerrufsfällen stehen Ihnen die Anwälte auch als kompetenter Rechtsbeistand bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche sowohl außergerichtlich als auch im gerichtlichen Verfahren zur Seite.

**[Jetzt Darlehensvertrag prüfen lassen](#)**  
**[kostenlos & unverbindlich für Mitglieder](#)**

### Ihre Vorteile

- **Jetzt günstig umschulden**  
Sie können zu den aktuell historisch günstigen Zinsen umschulden.
- **Keine Vorfälligkeitsentschädigung**  
Durch den Widerruf entfällt die Vorfälligkeitsentschädigung.
- **Sie bekommen sogar bereits gezahlte Zinsen wieder**  
Durch den Widerruf wird der Darlehensvertrag rückabgewickelt und Sie bekommen in der Vergangenheit gezahlte Zinsen wieder. Sie müssen nicht den vereinbarten Zins zahlen, sondern eine Nutzungsentschädigung in Höhe des marktüblichen Zinses, der in aller Regel niedriger ist, als Ihr vormals vereinbarter Zins.
- **Kein Kostenrisiko**  
In vielen Fällen werden die Kosten von der Rechtsschutzversicherung getragen.
- **Kostensparnis von in der Regel mehreren 1.000,00 Euro**

### Der SRI unterstützt Sie!

Bei der Überprüfung Ihrer Widerrufsbelehrung steht Ihnen der SRI e. V. gerne zur Seite und unterstützt Sie. Im Rahmen einer Mitgliedschaft im SRI e. V. können Sie Ihre Widerrufsbelehrung durch eine uns angeschlossene und auf diese Problematik spezialisierte Fachanwaltskanzlei überprüfen lassen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft stehen wir Ihnen natürlich auch in anderen Problemsituationen mit Rat und Tat zur Seite.

### V. Mitgliedschaft im SRI e. V.

Das für eine kompetente und fachgerechte Beratung nötige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter [www.sri-ev.de](http://www.sri-ev.de).

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu neuerer, für den Verbraucher bedeutsamer, Rechtsprechung der deutschen Gerichte.

Insbesondere sei hierbei auf die sich durch die neuere Rechtsprechung des BGH ergebende Möglichkeit, im Rahmen des Widerrufs einer Lebensversicherung zusätzlich zu den erstattungsfähigen Kosten auch die Abschluss- und Verwaltungskosten zurückzuerlangen, verwiesen. Auch hierbei unterstützt der SRI e. V. Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft selbstverständlich gerne.

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten [Mitgliedsantrag](#). Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

### Wir helfen Kapitalanlegern


Eingesetztes Kapital retten!  
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzrechts spezialisiert hat.  
[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: [www.sri-ev.de](http://www.sri-ev.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Sebastian Krüger (Vorstand)

 Besuchen sie uns auch bei Facebook

#### IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)

Dolziger Straße 51  
10247 Berlin

[www.sri-ev.com](http://www.sri-ev.com)

Fon : 030-889220-15

Fax : 030-4508748-13

Mail: [post@sri-ev.com](mailto:post@sri-ev.com)

Eintragung im Vereinsregister Berlin.

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B

Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/877/5179

Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03 BIC: BEVODE33XXX

Vorstand:

Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,

Harald Krieg